

**Lüneburger Ruder-Club WIKING
von 1875 e. V.**



Schutzkonzept

#savesport

Schutzkonzept des Lüneburger Ruder-Club Wiking von 1875 e.V.

- Erstellt: Tandemprojekt in Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund Lüneburg e.V. in den Jahren 2022 und 2023
- Beschlossen: Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes am 2. Mai 2023
- Veröffentlicht: Mai 2023
- Überarbeitet: Oktober 2025 bis Januar 2026
- Beschlossen: Sitzung des Gesamtvorstandes am 12. Januar 2026
- Veröffentlicht: März 2026

Inhalt:

Schutzkonzept

Visualisierung Schutzkonzept

Anlagen:

- Verhaltensregeln innerhalb des Vereins
- Aufgabenbeschreibung Vertrauenspersonen
- Ehrenkodex des Deutschen Ruderverbandes
- Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse (Muster)
- Einverständniserklärung zum Datenschutz (Muster)
- Erklärung der Mitarbeiter zu Straftaten (Muster)
- Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses (Muster)
- Interventionsleitfaden
- Dokumentationsbogen – Vertrauenspersonen
- Dokumentationsbogen – Erstmeldung

Kontakt: beauftragte @rc-wiking.de



A Präambel

1. Alle Mitglieder sollen sich in unserem Verein wohlfühlen. Der Verein ist sich seiner Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen zum Schutze vor sexualisierter Gewalt und Belästigung bewusst. Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann, sowie das zwischen verschiedenen Akteuren bestehende Machtgefälle, birgt zugleich die Gefahr sexualisierter Übergriffe. Der Verein duldet keine Form der sexualisierten Gewalt oder Belästigung und wird konsequent gegen die Täter vorgehen.
2. Alle Vereinsmitglieder, insbesondere die für den Verein ehrenamtlich tätigen Personen werden aufgefordert, getreu dem Motto „Hinschauen statt Wegschauen“ zur Verhinderung derartiger Taten beizutragen und diese nicht zu dulden.

B. Vertrauenspersonen

1. Der geschäftsführende Vorstand benennt Vertrauenspersonen, die allen Vereinsmitgliedern und allen nicht vereinszugehörigen Personen als Ansprechpartner in Fragen der Prävention sowie in Fällen des Verdachtes von sexualisierter Gewalt und Belästigung gegen Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehen.
2. Die Vertrauenspersonen sollen sich regelmäßig zu diesem Themenfeld fortbilden.
3. Die Kontaktdaten der Vertrauenspersonen werden auf der Homepage des Vereines sowie am Schwarzen Brett des Bootshauses Ilmenau veröffentlicht.
4. Die Vertrauenspersonen sollen alle Gruppen im Verein (Kinder, Jugendliche, deren Eltern, Betreuer, Trainer, die Vorstandsmitglieder, aber auch einfache Vereinsmitglieder) in jährlich stattfindenden Veranstaltungen und in ihnen sonst geeignet erscheinender Weise zu dem Themenfeld aufklären, informieren und sensibilisieren.
5. Nicht als Vertrauenspersonen geeignet sind z.B. die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands, der Sportwart und die Personen, die im Kinder- und Jugendbereich eine Funktion ausüben.

C. Eignung von Trainern und Betreuern

1. Alle Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
 - a) müssen dem geschäftsführenden Vorstand mit Aufnahme ihrer Tätigkeit und sodann alle vier Jahre ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorlegen; der geschäftsführende Vorstand wird die Tatsache, dass er Einsichtnahme genommen hat, auf einem Formblatt dokumentieren,

- b) müssen mit Aufnahme ihrer Tätigkeit den Ehrenkodex des Deutschen Ruderverbandes (DRV) unterzeichnen,
 - c) sollen sich zum Thema der sexualisierten Gewalt und Belästigung fortbilden, sei es durch vereinsinterne, sei es durch vereinsexterne Maßnahmen, wie sie vom DRV, DRJ, LRVN, LRJ, KSB und Kinderschutzbund angeboten werden.
2. Personen, deren Führungszeugnis eine Verurteilung wegen einer Katalogtat nach § 72a SGB VIII ausweist, werden nicht als Trainer, Betreuer oder Begleiter von Kindern und Jugendlichen eingesetzt.

D. Interventionsleitfaden/Grundsätze

- 1. Der geschäftsführende Vorstand sorgt im Rahmen seiner Organisationsverantwortung dafür, dass Risiken sexualisierter Gewalt im Vereinsbetrieb regelmäßig überprüft und geeignete Präventionsmaßnahmen umgesetzt werden, um so den Schutz der minderjährigen Vereinsmitglieder vor sexualisierter Gewalt fortlaufend zu verbessern. Dabei ist der Blick u. a. auf folgende Bereiche zu richten:
 - a) Kommunikation/Soziale Medien,
 - b) Bild- und Tonaufnahmen,
 - c) Körperkontakt,
 - d) Nähe- und Distanzregeln,
 - e) Trainings- und Regattabetrieb,
 - f) Allgemeiner Sportbetrieb.
- 2. Soweit praktikabel, soll bei Vereinsaktivitäten mit Minderjährigen das „Sechs-Augen-Prinzip“, alternativ das „Prinzip-der-offenen-Tür“ eingehalten werden.
- 3. Kritik und Kritikfähigkeit gilt als zulässig und erstrebenswert.

E. Beschwerdemanagement

1. Meldung

Eine Meldung kann unmittelbar oder mittelbar an die Vertrauenspersonen erfolgen. Im Bootshaus Ilmenau wird ein alterer Briefkasten aufgestellt, der wenigstens einmal monatlich von den Vertrauenspersonen geleert wird. Es gibt zudem eine E-Mail Adresse: beauftragte@rc-wiking.de. Auf diese E-Mail haben ausschließlich die aktuellen Vertrauenspersonen Zugriff.

2. Verdachtsfall

Jeder Verdachtsfall wird ernst genommen und wird zwischen allen Vertrauenspersonen besprochen. Sollte es nur eine Vertrauensperson geben, zieht diese ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands hinzu.

3. Schutz des Betroffenen

Der Schutz des Betroffenen steht im Verdachtsfalle an erster Stelle.

4. Vertraulichkeit

Jede Verdachtsmeldung wird vertraulich behandelt.

5. Gespräche mit Vertrauenspersonen

Verdachtsmeldungen und alle damit im Zusammenhang stehenden Gespräche mit Meldenden, Betroffenen und Dritten werden wertungsfrei dokumentiert. Bei den Gesprächen der Vertrauenspersonen werden keine beeinflussenden, suggestiven Fragen gestellt.

Wird der Verdachtsfall von einer dritten Person gemeldet, findet danach ein Gespräch der Vertrauenspersonen mit dem Betroffenen statt.

Bei Minderjährigen finden die Gespräche mit den Erziehungsberechtigten zusammen statt. Die Erziehungsberechtigten werden nur dann nicht hinzugezogen, wenn sie selbst in den sexuellen Missbrauch involviert sind. Der Schutz der Betroffenen hat immer Vorrang.

6. Sechs-Augen Prinzip

Die Gespräche der Vertrauenspersonen mit Meldenden und Betroffenen sollen mindestens im „Sechs-Augen-Prinzip“ geführt werden.

7. Information

Die Vertrauenspersonen informieren die Betroffenen über die weitere Vorgehensweise und über Alternativen hierzu.

Die Vertrauenspersonen informieren bei jeder Verdachtsmeldung, auch einer niedrigschwelligen, den geschäftsführenden Vorstand. Beteiligte Personen werden nicht benannt. Eine Information erfolgt sowohl zum Zeitpunkt der Verdachtsmeldung als auch bei Abschluss des Verfahrens. Der geschäftsführende Vorstand ist berechtigt die Dokumentation anonymisiert einzusehen, sofern er nicht als befan- gen gilt.

8. Fürsorgepflicht

Die Vertrauenspersonen und der geschäftsführende Vorstand sind sich der Fürsorgepflicht des Vereins gegenüber seinen Trainern, Betreuern und weiteren in Funktion befindlichen Personen sowie der Unschuldsvermutung bewusst und werden sich jeder Vorverurteilung enthalten.

9. Niedrigschwellige Verdachtsfälle

Niedrigschwellige Verdachtsfälle werden intern aufgearbeitet. Um das gute Miteinander zu fördern, Missverständnisse auszuräumen und keinen Raum für sexualisierte Gewalt zu schaffen, sollte in diesem Fall jedes beschuldigte Vereinsmitglied Gesprächsbereitschaft signalisieren, wenn es von den Vertrauenspersonen um ein Gespräch gebeten wird. Diese müssen benennen, in welcher Funktion das Gespräch geführt wird und dass es sich um einen niedrigschwälligen Verdachtsfall handelt. Es ist ausschließlich ein persönliches Gespräch zu führen (keine SMS, WhatsApp o.ä.).

Das beschuldigte Vereinsmitglied hat zu jeder Zeit die Möglichkeit eine Vertrauensperson zu dem Gespräch hinzuziehen und ist darauf hinzuweisen.

Eine Information des geschäftsführenden Vorstands ist erforderlich.

10. Unklare und andere als niedrigschwellige Verdachtsfälle

Bei unklaren und anderen als niedrigschwälligen Verdachtsfällen informieren die Vertrauenspersonen den geschäftsführenden Vorstand. Dieser berät gemeinsam mit den Vertrauenspersonen über die Einbindung der vom Landkreis Lüneburg hierfür benannten insofern erfahrenen Fachkraft nach § 8 a SGB VIII (Erziehungsberatungsstelle beim Landkreis Lüneburg).

Eine Ansprache des Beschuldigten erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand, ggf. unter Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft. (Die Verbreitung unwahrer Tatsachenbehauptungen kann einen zivilrechtlichen Schadenersatzanspruch des beschuldigten Vereinsmitglieds wegen übler Nachrede begründen gem. §§ 823 BGB i.V.m. 185, 186 StGB).

Strafverfolgung gehört nicht zu den Aufgaben des Vereins. Wird die Polizei hinzugezogen, hat dieses regelmäßig die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens zur Folge. Über diesen Schritt sollte die betroffene Person informiert werden.

11. Freistellung von Aufgaben

Der geschäftsführende Vorstand entscheidet, ob in Verdacht geratene Trainer und Betreuer oder weitere in Funktion befindliche Personen bis zur Klärung des Falles von ihren Aufgaben freigestellt werden.

12. Verdacht gegen geschäftsführenden Vorstand

Liegt ein Verdachtsfall gegen ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands vor, informieren die Vertrauenspersonen nur die übrigen Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands. Bei nicht nur niedrigschwellingen, hinreichend konkreten Verdachtsfällen entbinden diese das beschuldigte Mitglied des geschäftsführenden Vorstands vorübergehend von allen seinen Aufgaben und Funktionen.

Dies gilt gleichermaßen für ein aus persönlichen Gründen befangenes Mitglied des geschäftsführenden Vorstands. Befangenheit besteht z.B. bei betroffenen Familienmitgliedern und bei engen Freundschaften.

Im Übrigen gilt Ziff. 10. Die Einbindung des Sachverständes des Landessportverbandes oder einer weiteren externen Beratungsstelle wird empfohlen.

13. Rehabilitation

Ziel der Rehabilitation ist die vollständige Wiederherstellung der Reputation eines fälschlich beschuldigten Vereinsmitglieds, das unter Verdacht stand. Hierbei wird die gleiche Intensität und Korrektheit angewandt, wie bei der Verdachtsklärung. Die Dokumentation des Verdachtsfalls wird vollständig vernichtet, sobald der Verdacht entkräftet wurde. Alle Stellen, die in der Bearbeitung involviert waren, werden informiert. Dabei werden alle Schritte mit der zu rehabilitierenden Person abgestimmt. Externe Unterstützung durch Fachberatungsstellen oder Supervisionen kann eine sinnvolle Ergänzung sein. Ziel ist es, das Vertrauensverhältnis zwischen den beteiligten Personen (z. B. anderen Kindern, Eltern, Übungsleitern, Vorstandsmitgliedern) wiederherzustellen.

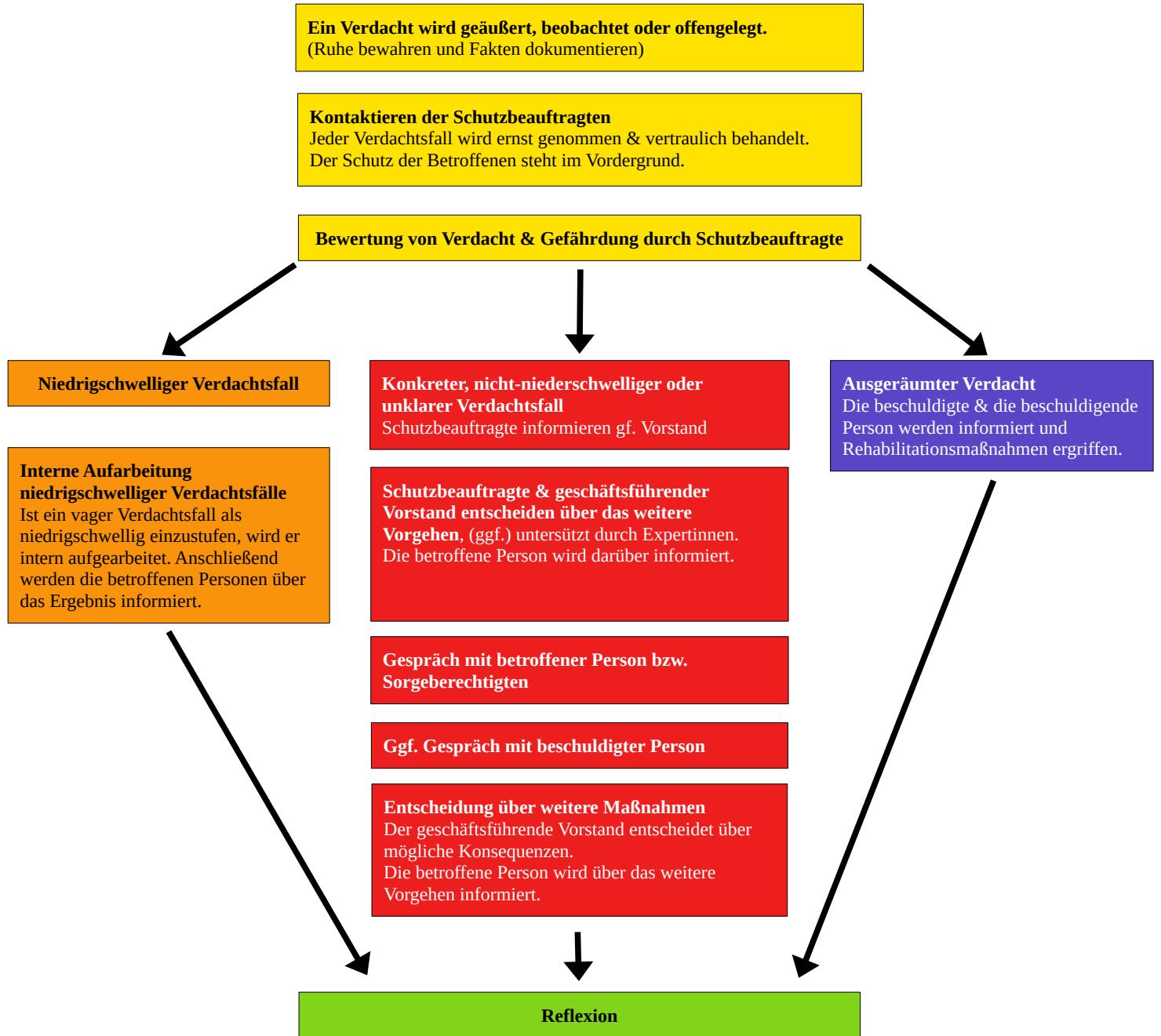
14. Reflexion und Kommunikation

Bei allen Arten des Verdachtes (niedrigschwelliger, unklarer, hinreichend konkreter, ausgeräumter Verdacht) ist eine Reflexion notwendig. Die Aufarbeitung sollte im Team (Vertrauensbeauftragte und geschäftsführender Vorstand) stattfinden. Dabei sollte das bestehende Schutzkonzept überprüft und ggf. angepasst werden. Besteht bei einem bekannt gewordenen Fall keine Gefahr mehr, die Ermittlungen zu beeinträchtigen, kann eine sachliche Information innerhalb des Vereins (z.B. Elternabend, Mitgliederversammlung) sinnvoll sein. Dies geschieht ausschließlich über den geschäftsführenden Vorstand. Diese Kommunikation sollte die grundsätzliche Präventions- und Interventionsarbeit des Vereins aufzeigen. Persönlichkeitsrechte von Beteiligten müssen beachtet werden.

Jegliche öffentliche Mitteilung sollte durch einen Rechtsbeistand vorab geprüft werden. Eine Begleitung durch Fachverbände (z.B. Landessportbund) bzw. externe Fachberatungsstellen und Mediationsstellen wird angeregt.

Dieser Ablauf ist eine schematische Kurzdarstellung.

Das genaue Vorgehen ist im Schutzkonzept beschrieben (Punkt E Beschwerdemanagement)



Anlagen:

- Verhaltensregeln innerhalb des Vereins
- Aufgabenbeschreibung Vertrauensperson
- Ehrenkodex des Deutschen Ruderverbandes
- Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse (Muster)
- Einverständniserklärung zum Datenschutz (Muster)
- Erklärung der Mitarbeiter zu Straftaten (Muster)
- Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses (Muster)
- Interventionsleitfaden
- Gesprächsdokumentationsbogen (Muster)

Anlage: Verhaltensregeln innerhalb des Vereins**A.**

Jedes Vereinsmitglied sollte sich darüber bewusst sein, dass es durch sein Verhalten zu einem guten Miteinander im Verein beiträgt. Die allgemeinen anerkannten Regeln der Höflichkeit bilden dabei eine gute Orientierung.

Die Verhaltensregeln innerhalb des Vereins dienen dazu, Situationen vorzubeugen, in denen sich ein Vereinsmitglied übergriffig verhält, unabhängig davon, ob beabsichtigt oder unbeabsichtigt. Es ist wünschenswert, dass jedes Vereinsmitglied sein eigenes Verhalten stetig reflektiert. Ziel sollte es sein, dass auch über geringfügige Ereignisse untereinander gesprochen wird. Dabei geht es nicht um das Erheben von Vorwürfen, sondern um einen gemeinsamen Austausch über das gute Miteinander, getragen von der Absicht, keinen Raum für sexualisierte Gewalt zu schaffen.

B.

Grundlage des Miteinanders im Verein zur Verhinderung sexualisierter Gewalt sind u.a. folgende beispielhaften Regeln:

1. Die Teilnahme an allen Übungen ist freiwillig.
2. Wir sprechen höflich und respektvoll miteinander. Äußern wir uns (versehentlich) sexistisch, gewalttätig oder herabwürdigend, weisen wir uns gegenseitig darauf hin. Das betrifft auch die Musik und Videos, die abgespielt werden. Sexistische und / oder gewalttätige Texte passen nicht dazu. Im Sinne des angestrebten wertschätzenden und respektvollen Umgangs nehmen alle Vereinsmitglieder ihre Verantwortung für das Miteinander wahr und sprechen solche Inhalte an, wenn diese doch einmal geäußert oder gespielt werden sollten.
3. Wir achten untereinander die Intimsphäre und das Schamgefühl von Minderjährigen – gerade auch in Umkleiden und Umziehsituationen und zeigen uns besonders sensibel insbesondere in Anbetracht des Umstands, dass wir keine getrennte Umkleiden für Erwachsene und Jugendliche haben. Wenn möglich, ist das „Sechs-Augen-Prinzip“ zu wahren.
4. Um uns gegenseitig nicht in unangenehme Situationen zu bringen und zum gegenseitigen Schutz verzichten Erwachsene und Jugendliche darauf gleichzeitig zu duschen.
5. Der Anspruch an uns als Verein, respektvoll und wertschätzend miteinander umzugehen beinhaltet den Verzicht auf Bild- & Tonaufnahmen an Orten wie den Duschen und Umkleiden.
6. Wir möchten uns als Gemeinschaft erleben auch unsere Erfolge feiern. Dafür nutzen wir selbstverständlich Aushänge in den Bootshäusern und

das Internet. Bei den dafür verwendeten Bildern handelt es sich durchweg um Bilder mit vorliegendem Einverständnis (Einzelbilder). Gruppenfotos ziehen wir zurück, wenn eine der dargestellten Personen es wünscht.

7. Um auch für Minderjährige ein sicheres und gut betreutes Training anbieten zu können, streben wir an, dass Übungsstunden idealerweise durch zwei Trainer oder Betreuer begleitet werden. Gleiches gilt für Besprechungen.
Kann dies nicht ermöglicht werden, ermöglichen wir das Training dennoch. Dafür lassen die Erwachsenen die Türen und Jalousien geöffnet. Denn wir denken, dass offene Räume der Sicherheit aller dienen.
8. Wir gehen sensibel mit Körperkontakt um. Gerade bei Minderjährigen bemühen wir uns im Ruderbetrieb auf Körperkontakt zu verzichten und setzen z.B. kontaktersetzende Hilfsmittel ein. In den Fällen, in denen das nicht ausreicht und Körperkontakt die Umsetzung der Übung (deutlich) verbessert oder gesundheitlichen Risiken vorbeugt, erfolgt er nur mit vorherigem Einverständnis. Den im Rahmen von medizinisch notwendiger Versorgung erforderlichen Körperkontakt nehmen wir nach Möglichkeit mit dem Einverständnis (der minderjährigen) Person und der Erziehungsberechtigten vor. Ist dies nicht möglich, ist das „Sechs-Augen-Prinzip“ zu beachten.
9. Um Minderjährigen eine bestmögliche Betreuung zu bieten, werden vereinsbedingte Fahrten möglichst von zwei Erwachsenen, Trainern oder Betreuern begleitet.
10. Bei vereinsbedingten Übernachtungen achten und respektieren wir die höhere Intimität, die durch diese Situationen entsteht oder entstehen kann. Deshalb achten Trainer und Betreuer auf einen angemessenen Abstand zu den Minderjährigen.
11. In unserem Bestreben Ruderer bestmöglich in ihrer sportlichen Entwicklung zu unterstützen können auch Einzeltrainingsmaßnahmen sinnvoll erscheinen. In diesen Fällen sprechen wir die Maßnahmen im Vorfeld immer mit den Eltern ab und informieren den Vorstand.
12. Jede und jeder soll sich in unserem Verein wohlfühlen können. Das beinhaltet auch die Kleidung. Jede und jeder trägt die Kleidung, die der Ausübung unseres Sports angemessen ist und in der sie oder er sich wohlfühlt. Gleichzeitig achtet jede oder jeder darauf, dass andere sich durch die eigene Kleiderwahl nicht unwohl fühlen. Im Sinne eines offenen und gemeinsamen Miteinanders besprechen wir die Kleiderwahl ggf. untereinander.
13. Machtgefälle im Verein können das Entstehen von Situationen sexualisierter Gewalt begünstigen. Eine Form des Machtgefälles besteht z.B. zwischen Trainern und minderjährigen Sportlern. Um Missverständnisse vorzubeugen und falschen Behauptungen

entgegenzuwirken, sind daher offene und fortdauernde Gespräche wünschenswert.

C.

Alle Mitglieder sollen sich in unserem Verein wohlfühlen und mit Freude trainieren, da dieses die Grundvoraussetzung für ein Blühen, Wachsen und Gedeihen des Lüneburger Ruderclubs Wiking von 1875 e. V. ist.

Anlage Aufgabenbeschreibung Vertrauensperson

Die Vertrauensperson ist eine zentrale Ansprechperson für alle Fragen rund um den Kinder- und Jugendschutz in unserem Verein. Sie trägt dazu bei, eine Kultur des respektvollen Miteinanders zu etablieren und sicherzustellen, dass das Schutzkonzept im Vereinsalltag gelebt wird.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Ansprechperson und Gesprächsführung

- Vertrauliche Ansprechperson für Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer und andere Vereinsmitglieder bei Anliegen, Fragen oder Vorfällen im Bereich Kinderschutz
- Führen von einfühlsamen und professionellen Gesprächen mit Betroffenen
- Freiwillige Unterstützung bei Gesprächen zwischen Trainer und Eltern zu Schutzthemen
- Erste Einschätzung von Situationen und Kontaktaufnahme zu entsprechenden Fachstellen bei Bedarf

Kommunikation und Erreichbarkeit

- Monatliche Leerung des physischen Briefkastens im Bootshaus Ilmenau
- Regelmäßige Kontrolle des E-Mail-Postfachs der Vertrauenspersonen
- Sichtbare Präsenz im Verein durch Aushang mit Foto und Kontaktdaten

Dokumentation

- Sorgfältige und vertrauliche Dokumentation von Gesprächen und Vorfällen gemäß den Vorgaben des Schutzkonzepts
- Führen einer Übersicht über eingegangene Anfragen (anonymisiert)
- Archivierung relevanter Unterlagen unter Beachtung des Datenschutzes

Prävention und Sensibilisierung

- Organisation und Moderation einer jährlichen Veranstaltung zum Schutzkonzept speziell für Kinder und Jugendliche
- Aktive Mitarbeit daran, das Thema Kinderschutz im Verein lebendig und präsent zu halten, in Zusammenarbeit mit dem geschäftsführenden Vorstand
- Unterstützung bei der Integration des Schutzkonzepts in die Vereinskultur

Fortbildung und Qualifizierung

- Teilnahme an relevanten Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und Schutzkonzepte
- Eigenverantwortliches Auf-dem-Laufenden-Halten durch Teilnahme an Fachveranstaltungen, Workshops und Netzwerktreffen

Umsetzung des Schutzkonzepts

- Überprüfung, ob die im Schutzkonzept festgelegten Maßnahmen umgesetzt werden (z.B. Einhaltung von Verhaltensregeln)
- Pflege und Aktualisierung der Materialien des Schutzkonzepts (z.B. Handlungsleitfaden)
- Beratung des Vorstands bei der Weiterentwicklung des Schutzkonzepts
- Unterstützung bei der Einarbeitung neuer Trainerinnen und Betreuern in das Schutzkonzept
- Mitarbeit an der Risikoanalyse und deren regelmäßiger Überprüfung

Dies sind ausdrücklich *nicht* die Aufgaben

- **Keine therapeutische oder psychologische Betreuung:** Die Vertrauensperson ist kein Therapeut und bietet keine Therapie oder psychologische Langzeitbetreuung an
- **Keine eigenständigen Ermittlungen:** Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erfolgt keine eigene Aufklärungsarbeit, sondern die Weiterleitung an zuständige Fachstellen und Behörden
- **Keine rechtliche Beratung:** Die Vertrauensperson gibt keine rechtlichen Auskünfte oder übernimmt juristische Bewertungen
- **Keine Entscheidungsgewalt in Disziplinarverfahren:** Die Vertrauensperson spricht Empfehlungen aus, trifft aber keine eigenständigen Sanktionsentscheidungen
- **Keine Vermittlung in Konflikten, die nicht den Schutzbereich betreffen:** Allgemeine Vereinskonflikte ohne Schutzaspekt gehören nicht zum Aufgabenbereich
- **Kein Ersatz professioneller Hilfe:** Die Vertrauensperson vermittelt ggf. an professionelle Beratungsstellen, ersetzt diese aber nicht

Anforderungsprofil

Fachliche Kompetenzen

- Grundkenntnisse im Bereich Kinderschutz und Schutzkonzepte (oder Bereitschaft, sich diese anzueignen)
- Verständnis für die Strukturen und Abläufe im Sportverein
- Kenntnisse über relevante rechtliche Rahmenbedingungen (z.B. § 8a SGB VIII)

Persönliche Kompetenzen

- Empathie und Einfühlungsvermögen im Umgang mit sensiblen Themen
- Hohe Vertraulichkeit und Diskretion
- Kommunikationsstärke und Konfliktfähigkeit
- Belastbarkeit und emotionale Stabilität
- Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit
- Neutralität und Unparteilichkeit

Sonstiges

- Erweitertes Führungszeugnis erforderlich
- Mitgliedschaft im Verein wünschenswert
- Zeitliche Verfügbarkeit für regelmäßige Aufgaben und bei Bedarf auch kurzfristig

Ehrenkodex

Deutscher Ruderverband



Für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen
in Mitgliedsvereinen und -verbänden im Deutschen Ruderverband

Name

Verein

Hiermit verspreche ich:

Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.

Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unverehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.

Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.

Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber allen anderen Personen erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.

Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.

Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.

Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.

Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.

Ich verpflichte mich einzutreten, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstößen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift

Lüneburger Ruder-Club WIKING von 1875 e. V.



Anlage: Vorlage und Archivierung von Führungszeugnissen

Damit der Lüneburger Ruder-Club Wiking v. 1875 e.V. möglichst wenig Verwaltungsaufwand mit Abfrage und Archivierung der erweiterten Führungszeugnisse hat, wird festgelegt:

- Der Verein führt einen Ordner für Formblätter, auf denen die Einsicht in die Führungszeugnisse dokumentiert wird.
- Für jede betreffende Person wird ein Formblatt abgelegt, auf dem folgende Angaben dokumentiert werden:
 - Name, Vorname der Person
 - Unterschrift des Vorstandsmitgliedes, das die Vorlage geprüft hat.
- Die erweiterten Führungszeugnisse sind bei Aufnahme der Tätigkeit sowie folgend alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden müssen.
- Jede Person nimmt das persönliche Führungszeugnis nach Einsicht durch den Vertreter/die Vertreterin des Vereins wieder an sich und bewahrt dies selbst auf bzw. vernichtet es selbst.

Bestätigung Vorlage von Führungszeugnissen

Herr/Frau

hat dem Lüneburger Ruder-Club Wiking v. 1875 e.V. das Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorgelegt.

Lüneburg,

Unterschrift
Bevollmächtigter des Vorstandes

Lüneburger Ruder-Club WIKING von 1875 e. V.



Einverständniserklärung zum Datenschutz

Name, Vorname

Anschrift

Geburtsdatum, Geburtsort

Träger: Lüneburger Ruder-Club Wiking v. 1875 e.V.

Ich erkenne mich damit einverstanden, dass der oben aufgeführte Träger im Rahmen der Überprüfung einschlägiger Vorstrafen von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Datum des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses und das Datum der Einsichtnahme sowie die Tatsache der fehlenden Einträge im Sinne des § 72a Abs. 5 SGB VIII schriftlich dokumentieren darf.

Lüneburg, den

Unterschrift des ehrenamtlichen/hauptamtlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters

Lüneburger Ruder-Club WIKING von 1875 e. V.



Erklärung

Erklärung der/des ehrenamtlichen/hauptamtlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters

Name, Vorname

Geburtsdatum

Gegen mich ist kein Verfahren wegen einer Straftat nach den §§171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e, 225, 232, 236 des Strafgesetzbuches anhängig.

Ich verpflichte mich hiermit, den Lüneburger Ruder-Club Wiking v. 1875 e.V. sofort zu informieren, wenn ein Verfahren wegen Verstoßes nach den o.g. Paragrafen gegen mich eröffnet werden sollte.

Lüneburg, den

Unterschrift des ehrenamtlichen/hauptamtlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters

Lüneburger Ruder-Club WIKING von 1875 e. V.



[Lüneburger Ruder-Club WIKING v. 1875 e.V.](#)
Geschäftsstelle: Postfach 24 58 21315 Lüneburg

An

Bootshäuser:
Willy-Brandt-Straße 15 und Schifferwall 6,
21335 Lüneburg, Tel. 04131 / 46922
[www.rc-wiking.de](#)
Reinhard Krüger
Stellv. Vorsitzender Organisation
Rakampshöhe 6 b
21407 Deutsch Evern
04131-79559 oder 0170 2479559
organisation@rc-wiking.de

Deutsch Evern, 4. Mai 2023

Antrag auf Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs.2 BZRG (Bundeszentralregistergesetz)

Hiermit fordern wir unsere Übungsleiterin / unseren Übungsleiter

(Vorname Name)

auf, hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne des § 72 Abs.1 SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Wir bestätigen, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs.1 BZRG vorliegen.

Unser Verein Lüneburger Ruder-Club Wiking von 1875 e.V. ist ordentliches Mitglied im Landessportbund Niedersachsen e.V. Die Kinder und Jugendarbeit erfüllt die Bedingungen von § 11 SGB VIII. Damit erbringt der Verein Leistungen nach dem SGB VIII und die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses wird für die Prüfung der persönlichen Eignung gemäß § 72a SGB VIII benötigt.

Wir bitten darum, dem Antragsteller Gebührenbefreiung zu gewähren.

Lüneburg,

Reinhard Krüger

Stellv. Vorsitzender Organisation

Anlage Interventionsleitfaden

1. Meldung

- Verdacht wird geäußert oder beobachtet - Ruhe bewahren, Fakten dokumentieren (siehe Anlage Dokumentationsbogen)!
- Zuhören, keine Fragen stellen, Klärung und Vertraulichkeit zusagen
- Meldenden/Betroffenen darüber informieren, dass die Vertrauenspersonen Kontakt aufnehmen werden
- Vertrauenspersonen informieren/hinzuziehen

2. Beteiligung der Vertrauenspersonen

- Gespräche der Vertrauenspersonen mit Meldenden/Betroffenen im „6-Augen-Prinzip“ führen und dokumentieren
- Vertrauenspersonen informieren die Betroffenen über die weitere Vorgehensweise
- Niederschwellige Verdachtsfälle werden intern aufgearbeitet; nach Abschluss der Aufarbeitung werden alle hiervon betroffenen Personen über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt
- Bei unklaren oder anderen als niederschwelligen Verdachtsfällen wird der Vorstand informiert und die „erfahrene Fachkraft“ der Stadt Lüneburg um Hilfe ersucht
- Vorstand entscheidet über mögliche Freistellung der in Verdacht geratenen Person

Anlage: Dokumentationsbogen - Vertrauenspersonen

Datum:

Vorangegangene Meldung/Gespräche

Anwesende Personen

Sachverhalt erfassen

- (ACHTUNG:
- Schilderungen der beteiligten Personen neutral und wertfrei dokumentieren
- KEIN niederschwelliger Verdachtsfall: Nachfragen vermeiden
- niederschwelliger Verdachtsfall: Nachfragen stellen, um Ziel der Meldung zu
rügen und Lösungen entwickeln zu können)

Anwesende über das weitere Vorgehen informieren

Unterschriften

Anlage Dokumentationsbogen Erstmeldung

Datum:

Wer meldet?

Name

Telefon

Email-Adresse

Name + Telefonnummer der Eltern

WER ist beteiligt?

WAS ist passiert (Stichworte)?

WANN ist es passiert?

Erinnerung: Habe ich die meldende Person darüber informiert, wie es jetzt weitergeht?

JA / NEIN

Unterschriften